

[Numerus Clausus Rechtsprechung](#)
[Zurück zur Verteilerseite Rechtsprechung NC](#)

Sozialwesen (Fachhochschule Lüneburg) * Datum: 30.05.2002 - Urheber: FH Lüneburg (Schriftsatz)

Rechtsanwalt Riehn hat gegen den Beschluß des VG Lüneburg vom wegen der Zulassung zum Studium Sozialwesen an der FH Lüneburg Beschwerde eingelegt.

Der folgende Schriftsatz, den die FH Lüneburg daraufhin im Beschwerdeverfahren bei dem OVG Lüneburg vorgelegt hat, ist in der Geschichte des numerus clausus sicherlich einmalig. Er wird hier ungekürzt veröffentlicht, weil er beweist, daß einige Hochschulen überhaupt nicht verstanden haben, was es bedeutet, in einem gerichtlichen Verfahren glaubhaft zu machen, daß die Ausbildungskapazität erschöpft ist.

Verantwortlich für die Veröffentlichung im Internet:



Numerus Clausus Infozentrum
Rechtsanwalt
Hartmut Riehn

Vors.Richter am VG a.D.
Seydelstraße 7
10117 Berlin

U-Bahnhof Spittelmarkt (U 2)
Tel.: 030 - 20 62 38 28
Fax: 030 - 20 62 38 29

riehn@web.de
www.interjur.de